

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport in den Bereichen Pass- und Personalausweiswesen, Meldewesen, Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen sowie öffentlich-rechtliches Namensrecht und Wahlrecht

Das für die Bereiche Pass- und Personalausweiswesen, Meldewesen, Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen sowie öffentlich-rechtliches Namensrecht und Wahlrecht zuständige Fachreferat des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport erhebt bei Ihnen oder bei Dritten Ihre personenbezogenen Daten und verarbeitet diese. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Fachaufsicht in den oben genannten Rechtsbereichen erhoben, verarbeitet und gespeichert.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6
30169 Hannover

E-Mail: poststelle@mi.niedersachsen.de
Tel.: 0511/120 - 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
z. Hd. Datenschutzbeauftragter
Lavesallee 6
30169 Hannover

E-Mail: datschutzbeauftragter@mi.niedersachsen.de
Tel.: 0511/120 - 6508

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Sofern Sie sich unmittelbar an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Ihrem Anliegen wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Fachaufsicht erhoben und verarbeitet, um die gesetzlichen Vorgaben im Pass- und Personalausweiswesen, im Meldewesen, im Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen sowie öffentlich-rechtlichen Namensrecht und Wahlrecht für das Land Niedersachsen zu erfüllen, insbesondere durch Sachverhaltsaufklärung sowie Überprüfung und Sicherstellung der Recht- und Zweckmäßigkeit behördlichen Handelns.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit.) e) DSGVO in Verbindung mit §§ 3 Satz 1, 6 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (ND SG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Sofern eine anonymisierte Bearbeitung Ihrer Anliegen nicht möglich ist, werden Ihre Daten im erforderlichen Umfang gegebenenfalls an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachreferats weitergegeben, um die Aufgaben als Fachaufsichtsbehörde zu erfüllen und Ihren Vorgang weiterbearbeiten zu können. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere Fachreferate des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, andere Behörden des Landes Niedersachsen, zuständige Bundes- oder andere Landesbehörden, zuständige Pass- und Personalausweisbehörden, Meldebehörden, Standesämter, Staatsangehörigkeitsbehörden und Namensänderungsbehörden, die für die Durchführung von Wahlen zuständigen Stellen sowie andere Kommunalbehörden. Die Übermittlung kann auch zum Zwecke der Sicherung eines landes- oder bundeseinheitlichen Vorgehens erforderlich sein. An Meldebehörden können Ihre Daten gegebenenfalls auch zur Adressermittlung übermittelt werden. Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister des Landes Niedersachsen (IT.Niedersachsen).

6. Datenerhebung bei Dritten

Gegebenenfalls können im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung die Fachreferate von den unter Punkt 5 genannten Empfängern Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Fachaufsichtstätigkeit erhalten. Die entsprechenden Daten können aus allen Lebensbereichen stammen und betreffen jede Kategorie einschließlich **besonderer Kategorien** von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 DSGVO.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Abschluss der Bearbeitung des Vorgangs zur ordnungsgemäßen Aktenführung in der Regel 15 Jahre aufbewahrt (Nr. 9.2 Aktenordnung und Aktenplan für die niedersächsische Landesverwaltung – Nds. AktO). Akten von besonderer Bedeutung werden einschließlich der personenbezogenen Daten 50 Jahre aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Auskunft:

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung:

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Löschung:

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung:

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn sie Widerspruch

gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch statt gegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit:

Sie haben gemäß Artikel 20 DSGVO das Recht, die aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikel 21 DSGVO gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde:

Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der **Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover**, einzulegen.